



Allgemeine Bestimmungen für die Ganztagesbetreuung

1. Öffnungszeiten

| | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------|
| Betreuung | 07.00 bis 08.00 Uhr, 11.40 bis 18.00 Uhr |
| Ferienbetreuung | 08.00 bis 18.00 Uhr (zusätzliche Anmeldung ist erforderlich) |

Die Tagesstrukturen bleiben wie folgt geschlossen:

Während der 3. und 4. Woche der Sommerferien, an offiziellen Feiertagen, am 12.05. (Pankratius) und während den Weihnachtsferien.

2. Tarife

Die Berechnung des Tarifes erfolgt auf der Basis des Tarifblattes. Die Tarifeinstufung erfolgt durch die Gemeinde.

3. Betreuungsumfang

Die Betreuung umfasst Aufsichtspflicht, Verpflegung, Erledigen der Hausaufgaben und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtli.

4. Anmeldung

- Die Eltern reichen jedes Jahr bis zum 15. Juni ein neues Anmeldeformular ein. Die Plätze bleiben nach der Erstanmeldung gesichert.
- Anmeldungen für Ferienbetreuungen müssen mindestens 4 Wochen im Voraus erfolgen. Für kurzfristige Anmeldungen kann nachgefragt werden. Die Durchführung der Ferienbetreuung wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben (Mindestteilnehmerzahl).
- Die Betreuungsanmeldung ist verbindlich für ein ganzes Schuljahr und nur in begründeten Fällen kündbar, dies gilt auch für Ferienbetreuungen. Die Gründe für die vorzeitige Kündigung sind aufzuführen. Die mit der Anmeldung vereinbarte Kündigungsfrist beträgt einen Monat, kündbar jeweils auf ein Monatsende.
- Bei flexibler Anmeldung (Eltern mit flexiblen Arbeitszeiten/Dienstplänen) muss mit der Tagesstrukturleitung besprochen werden, wie die Betreuung geplant werden kann. Das Kind muss mindestens einmal im Monat die Tagesstruktur besuchen.

5. Abmeldungen im Krankheitsfall

| | |
|---------------------------|---------------------------------------|
| Betreuungselement I | Abmeldung am Abend vorher |
| Betreuungselement II – IV | Bis spätestens 08.00 Uhr gleichentags |

Bei nicht fristgerechten Abmeldungen erfolgt eine Verrechnung.

Abmeldungen wegen Arztbesuchen, Abklärungsterminen etc. sind frühzeitig der Leitung Tagesstrukturen mitzuteilen.

6. Änderung der regelmässigen Betreuungselemente

Müssen Eltern den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), muss das immer im Voraus mit der Leitung besprochen werden. Den Elternwünschen wird nach Möglichkeit entsprochen.

7. Ferienbetreuung

Die Anmeldung für die Ferienbetreuung wird separat organisiert.

8. Haftung und Schulweg

Die Eltern haften für ihre Kinder. Der Schulweg ist Sache der Eltern. Dies gilt auch, wenn während der Betreuungszeiten der Unterricht an der Musikschule oder eine Therapie besucht wird.